

Telefon: 0 233-45039
Telefax: 0 233-45128

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Veranstaltungs- und
Versammlungsbüro (VVB)
KVR-I/251

Kulturstrand im Ostpark – keine weitere Partyzone!

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02680 der Bürgerversammlung
des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18465

Beschluss des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 28.05.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat am 27.06.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

1. Anlass

Im Rahmen der Standortsuche für die Strandveranstaltungen 2020 bis 2022 hat das Kreisverwaltungsreferat den BA 16 hinsichtlich der Bespielung des Ostparks angehört. Im Laufe der öffentlichen Diskussion hat eine Bürgerin einen Antrag zur Behandlung in der Bürgerversammlung im Stadtbezirk 16 am 27.06.2019 gestellt.

Im Wesentlichen wurde im Anliegen der Bürgerin gefordert, dass der Kulturstrand nicht im Ostpark stattfinden soll. Im Übrigen wurden Missstände in Bezug auf Grillplätze und Müll auf den Wiesen und dem Parkplatz vorgetragen.

Um der Entscheidung der Vollversammlung des Stadtrats am 02.10.2019, ob der Ostpark als Standort für eine kulturelle Strandveranstaltung Verwendung finden soll, nicht vorzugreifen, bzw. damit das Veranstaltungs- und Versammlungsbüro des Kreisverwaltungsreferates (VVB) die Entscheidung des Stadtrates bei der Beantwortung des Antrags berücksichtigen konnte, hat das VVB die Entscheidung des Stadtrates abgewartet. Zugleich konnte das VVB die Fachbehörden zu den beschriebenen Missständen befragen.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat sich gegen die Verwendung des Ostparks als Standort für eine kulturelle Strandveranstaltung ausgesprochen (vgl. Vorlagen-Nr.: 14-20 / V 15483). Der Antragsgegenstand des Bürgeranliegens hat sich insofern erledigt.

Gleichwohl möchte das Kreisverwaltungsreferat die Stellungnahmen der Fachbehörden zu den oben genannten Missständen bekanntgeben.

2. Stellungnahme

Die Verkehrsabteilung des Kreisverwaltungsreferates beobachtet die Situation im Hinblick auf die Parkplätze. Bislang wird diese als unauffällig bewertet. An sonnigen Tagen ist das Interesse der Bevölkerung, Freizeit- und Naherholungsgebiete, wie den Ostpark oder Seen im Stadtgebiet, zu nutzen, sehr hoch, was folglich zu höheren verkehrlichen Belastungen führt.

Zu der Müllproblematik in und an der Grünanlage teilt die zuständige Abteilung des Baureferates Folgendes mit:

„Der Parkplatz am Ostpark wird alle zwei Wochen durch das Baureferat (Gartenbau) gereinigt. Nach unserer Einschätzung ist der vorgesehene Reinigungssturnus derzeit ausreichend.“

*Während der Grillsaison kommt es vor, dass einige Besucher*innen auf Flächen außerhalb der offiziellen Grillzone ausweichen. Diese werden von der Grünanlagenaufsicht und beauftragten Bewachungsdiensten über das Grillverbot außerhalb des Grillplatzes aufgeklärt und zum Gehen aufgefordert. Bei wiederholtem Fehlverhalten wird dies als Ordnungswidrigkeit festgestellt und gegebenenfalls durch das Kreisverwaltungsreferat mit Bußgeld geahndet. Die verschmutzten Flächen werden nach besucherstarken Schönwettertagen im Rahmen von Sonderreinigungen am Morgen des Folgetages vom Baureferat (Gartenbau) gesäubert.“*

Die zuständigen Referate haben stets zum Ziel, einerseits die Interessen der Anwohner*innen zu schützen und andererseits München als lebendige, offene und attraktive Großstadt zu erhalten.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 02680 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach am 27.06.2019 wurde entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Herr Stadtrat Dominik Krause, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:
Die Vollversammlung des Stadtrates hat sich gegen die Verwendung des Ostparks als Standort für eine kulturelle Strandveranstaltung ausgesprochen. Der Antragsgegenstand des Bürgeranliegens hat sich insofern erledigt.

Die Stellungnahmen der Fachbehörden zu den oben genannten Missständen werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02680 der Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach vom 27.06.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Kauer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 16

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 16 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 16 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 16 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat - HA I/25 VVB

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532